

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/004

öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Einholung von Fördermitteln zur Spielplatzerneuerung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 08.01.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Am 28.12.2023 erschien die neue Spielplatzrichtlinie für 2024. Laut dieser Richtlinie werden Spielplatzneubau, Spielplatzsanierung und Spielplatzerweiterung bis zu 80% aber bis max. 15.000,00€ (80%) gefördert. Ein Eigenanteil von 20% ist daher mindestens zu veranschlagen.

Die Gemeinde kann einen Antrag für einen Spielplatz stellen.

Die Unterlagen, mit einer entsprechenden Planung müssen bis zum 28.02.2024 eingereicht werden.

Eingereicht werden muss:

- Lageplan
- Nachweis über die Zuwendungsvoraussetzung
- Erklärung Eigenanteil
- Nachweis RUBIKON
- Planung mit Angeboten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Erneuerung oder Neuanlage eines Spielplatzes.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2023-12-20 Richtlinie-SpielplFöRL M-V 2023 (2) öffentlich
2	2023-12-20 Richtlinie-SpielplFöRL-2023 - Anlage Kriterien (2) öffentlich